

ZBB 2000, 59

BörsG § 53; BGB § 812

Gleiche Aufklärungspflichten der Bank über Risiken beim Erwerb abgetrennter Optionsscheine wie bei selbständigen Optionsscheinen

OLG Düsseldorf, Urt. v. 19.11.1999 – 16 U 196/98 (rechtskräftig), ZIP 1999, 2144

Leitsatz:

An die Aufklärung über Risiken beim Erwerb abgetrennter Optionsscheine sind die gleichen Anforderungen wie bei Geschäften mit selbständigen Optionsscheinen zu stellen.